

# GEDOK Brandenburg

## AUSSCHREIBUNGSNEWS OKTOBER 2021

### Liebe Künstlerinnen!

Mittlerweile ist die Neustarthilfe Plus angelaufen, um die Härten der Corona-Pandemie für Soloselbständige abzufedern. <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe-plus.html>

Der BBK Mannheim kämpft um den Erhalt seiner Druckwerkstatt und benötigt dringend Unterschriften, um sein Anliegen zu bekräftigen: <http://www.bbk-mannheim.de/>

Vom 12.-14.11. findet die 26. Kunstmesse im Frauenmuseum Bonn statt. Es werden über 80 zeitgenössische Künstlerinnen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie und Objektkunst ihre Werke in den Ausstellungsräumen des Museums zum Verkauf anbieten. Der Valentine Rothe und Renate Hendricks - Preis für junge Künstlerinnen wird am 12.11. verliehen. <https://www.frauenmuseum.de/kunstmesse-2021/>

Nachdem die Aufnahmejury für bildende Kunst im September getagt hat, begrüßen wir die neuen Mitglieder der GEDOK Brandenburg Sigrid Herdam, Susanne Isakovic, Ekaterina Orba, Kaj Osteroth, Annette Paul, Ilka Raupach und Marita Wiemer ganz herzlich und freuen uns, ihre Arbeiten im nächsten Jahr im GEDOK-Haus in Rangsdorf zu sehen. Wir bedanken uns außerdem bei der Aufnahmejury für ihr Engagement.

Mit den besten Grüßen

Johanna Huthmacher  
Projektleiterin GEDOK Brandenburg

---

## AUSSCHREIBUNGEN

---

### IDA-DEHMEL-KUNSTPREIS 2022

**Bewerbungsfrist: 29.10.2021**

Der Bundesverband GEDOK e. V. vergibt Preise für herausragende Leistungen in der Bildenden Kunst, der Angewandten Kunst, in Literatur und Musik, so auch den Ida Dehmel-KUNSTPREIS der GEDOK 2022.

Die GEDOK e. V. lobt seit 2020 im Gedenken an seine Gründerin Ida Dehmel (1870-1942) den Ida Dehmel-Kunstpreis der GEDOK aus. Die private Stiftung würdigt die zukunftsweisende Solidarität zwischen Kunstförderinnen und Künstlerinnen sowie ehrenamtlich unentgeltliches Engagement im Kunstbetrieb als Säule kulturellen Lebens in der Zivilgesellschaft.

Der 2022 ausgelobte IDA DEHMEL-Kunstpreis der GEDOK zeichnet das schöpferische Gesamtwerk einer Künstlerin aus, die in der Bildenden Kunst (auch über einen interdisziplinären Zugang) zu herausragenden Ausdrucksformen als Auseinandersetzung mit Gegenwartsthemen gefunden hat. Die Benennung einer externen Fachjury und die gesamte mit der Preisvergabe verbundene Organisation obliegen dem ehrenamtlich tätigen Bundesverband GEDOK mit Sitz im Bonner Haus der Kultur.

Verbunden mit der Preisverleihung ist eine Werkausstellung der Preisträgerin in einem namhaften Ausstellungsraum im Laufe des Jahres 2022. Eine Mitteilung der genauen Laufzeit kann aufgrund des Corona-bedingten Terminstaus in der Museumslandschaft erst im 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

Der Preis ist mit 5000.- Euro dotiert. Von dieser Summe sind die Kosten für die Ausstellung der Preisträgerin (Transportkosten, Versicherung etc.) zu bestreiten. Für die Veröffentlichung eines Katalogs (Maße ca. 28 x21 cm) zur Herausgabe durch die GEDOK und die für die Ausstellung nötigen Druckerzeugnisse (z.B. Plotting, Handouts) stellt die Stiftung Kunstfond zusätzliche 5000,- € bereit. Kosten für die Einladung und Ausstellungseröffnung übernimmt die GEDOK.

Nur Künstlerinnen, die GEDOK-Mitglieder sind, können sich bewerben. Eine Wiederbewerbung ist möglich. Die Bewerberin muss mindestens zwei Jahre Mitglied einer GEDOK-Gruppe sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 29. Oktober 2021 (Poststempel) einzureichen an die Adresse: Bundesverband GEDOK e.V., Geschäftsstelle, Haus der Kultur, Weberstraße 59 a, 53113 Bonn oder digital an [GEDOK@GEDOK.de](mailto:GEDOK@GEDOK.de)

---

## **KÜNSTLERRESIDENZ BEIM KULTURKOLLEKTIV ARTIST IN RESIDENCE IN DER GLASBLÄSERSTADT LAUSCHA**

**Bewerbungsfrist: 30.10.2021**

Seit 2014 gibt es das Kulturkollektiv Goetheschule. Ein Mit- und Nebeneinander Arbeiten von bis zu 40 Künstlern und Kunsthandwerkern bilden ein BAUHAUS-Arbeitskonzept in der tiefen Provinz im Thüringer Wald. Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Workshops, Theaterstücke, ein Poetryslam im Jahr, eigene Beiträge zu den Lauschaer Events und eine kleine Bibliothek tragen diese künstlerisch/kulturellen Ressourcen dann nach außen. Das Ganze in einem altherwürdigem Kulturdenkmal – der 120 Jahre alten Goetheschule.

Seit 2017 wird der Verein mit dem Projekt „Künstlerresidenz beim Kulturkollektiv“ durch die Kulturstiftung des Bundes, Fond Neue Länder gefördert. Seit November 2018 ist in diesem Kulturdenkmal eine Künstlerresidenz, vorrangig für Glaskünstler, eingerichtet.

In Kooperation mit ortsansässigen Glaskünstlern, Handwerk und Industrie soll hier ein Artist in Residence Programm, gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes, Stiftung Neue Länder, die Thüringer Staatskanzlei und weitere Förderer, initiiert werden. Es stehen 6 Monatsstipendien zur Verfügung. Diese beinhalten kostenfreie Logis, 1000€ Monats-Stipendium und freies Atelier im Haus. Das alles wird durch ein abzusprechendes Programm mit regionalen Künstlern ergänzt.

Am Ende und während des Aufenthalts wird im Museum für Glaskunst oder der Galerie der Goetheschule eine entsprechende Ausstellung organisiert.

<https://kulturkollektiv-goetheschule.de/artist-in-residence/>

---

## **ARBEITSSTIPENDIEN/ KÜNSTLER\*INNENPROJEKT/STIFTUNG KUNSTFONDS**

**Bewerbungsfrist: 31.10.2021**

**A1 Arbeitsstipendium zur Förderung der künstlerischen Entwicklung (18.500 Euro für ein Jahr)**  
für ausschließlich freiberuflich tätige bildende Künstler/innen

**A2 Künstlerprojekt/Projektzuschuss zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion**

Finanziert werden nachgewiesene Sach- und Reisekosten (ohne Eigenhonorar und private Lebenshaltungskosten) bis maximal 25.000 Euro.

<https://www.kunstfonds.de/foerderung/fuer-kuenstler-innen/arbeitsstipendium/bewerbung-und-vergabe>  
<https://www.kunstfonds.de/foerderung/fuer-kuenstler-innen/kuenstlerprojekt/bewerbung-und-vergabe>

---

## **AUFRUF ZUR MAIL ART**

Anlässlich der Sonderschau „Ruth Wolf-Rehfeldt – Gerhard-Altenbourg-Preis 2021“ ruft das Lindenau-Museum Altenburg zur Beteiligung an einer ausstellungsbegleitenden Mail-Art-Aktion auf. Unter dem Stichwort Freiheit! möchte das Lindenau-Museum Altenburg Künstlerinnen und Künstler, Mail-Art-Aktivistinnen und -aktivisten sowie alle Interessierten dazu animieren, kleinformatische Kunstwerke zu schaffen und diese per Post an das Museum zu schicken. Anlass dazu gibt die Ausstellung mit der Berliner Künstlerin Ruth Wolf-Rehfeldt, die am 25. September 2021 mit dem Gerhard-Altenbourg-Preis ausgezeichnet wurde – einem der wichtigsten Preise für bildende Kunst in Deutschland.

Ruth Wolf-Rehfeldt ist vor allem für ihre sogenannten Typewritings bekannt, die sie mit einer Schreibmaschine herstellte. Per Post sendete die 1932 geborene Künstlerin druckgrafisch gefertigte Kopien ihrer Werke, die sie zum Teil collagierte und überzeichnete, an Freundinnen und Freunde in der ganzen Welt. Diese Mail Art gab ihr in der DDR die Möglichkeit freien künstlerischen Schaffens und Kommunizierens auf internationaler Ebene.

Im Rahmen der ausstellungsbegleitenden Aktion sind bereits über 50 Werke von Kunstfreundinnen und -freunden aus mehr als zehn Nationen im Lindenau-Museum Altenburg eingetroffen, darunter Mail Art aus Japan und den USA. Während der Ausstellungslaufzeit bis zum 14. November 2021 können weiterhin eigene Druckgrafiken, Zeichnungen, Collagen oder Fotografien hergestellt und eingesendet werden. Möglich sind auch Weiterverarbeitungen und gemeinsam geschaffene Werke. Diese werden vom Museum online dokumentiert und in einer Auswahl in der Ausstellung präsentiert.

Die möglichst kleinformatische Mail Art mit Titel und Namen geht postalisch an:  
Lindenau-Museum Altenburg  
Hillgasse 15  
04600 Altenburg

---

## **KUNST-AM-BAU-WETTBEWERB UMBAU DES DIENSTGEBÄUDES DES UMWELTBUNDESAMTES AM BISMARCKPLATZ, BERLIN**

**Abgabefrist: 1. Phase: 23.11.2021; 2. Phase: 04.05.2022**

Offenes, anonymes, zweiphasiges Kunst-am-Bau-Wettbewerbsverfahren für zwei Standorte.

Teilnahmeberechtigung:  
Professionelle Künstler/-innen/-gruppen (weltweit). Die Teilnahme von jungen Künstler/-innen/-gruppen bzw. jungen Absolventen/-innen einer Kunstakademie/-hochschule wird ausdrücklich gewünscht.

Wettbewerbsaufgabe und Kunststandort:  
Standort 1: Eingangsbereich Königsallee (Innen- und Außenraum)  
Standort 2: Eingangsbereich Bismarckplatz (Innenraum)

Realisierungskosten (inkl. MwSt.): Standort 1: 235.000 Euro;  
Standort 2: 95.000 Euro

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 31.08.2021 unter [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de) unter (® Wettbewerbe ® Kunst-am-Bau-Wettbewerbe) zum Download bereit.

---

## **PHÖNIX NACHWUCHSPREIS**

**Bewerbungsfrist: 30.11.2021**

Zum 13. Mal wird der PHÖNIX an vielversprechende Künstler verliehen.

Eurobuch und das Werksviertel-Mitte Kunst, München, suchen Talente, die sich für den PHÖNIX bewerben:

Der PHÖNIX ist eine Auszeichnung für Nachwuchskünstler im Bereich der Bildenden Kunst.

Der PHÖNIX ist mit € 20.000,- ausgelobt und gehört damit in Deutschland zu den höchst dotierten Kunstpreisen.

Mit der Auszeichnung ist die Ausstellung der Kunstwerke in der Villa Kustermann in Tutzing am Starnberger See und eine langfristige Betreuung des Preisträgers verbunden.

<https://www.phönix-kunstpreis.de/>

---

## **NEUSTARTHILFE PLUS**

**Frist: 31.12.2021**

Ab 14. Oktober 2021 können Direktanträge auf Neustarthilfe Plus Oktober bis Dezember gestellt werden.

Folgende Gruppen können die Neustarthilfe Plus beantragen:

Soloselbständige mit oder ohne Personengesellschaften Eine Personengesellschaft besteht aus mindestens zwei Personen, die persönlich und unbeschränkt haften. Personengesellschaften können z. B. eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), eine offene Handelsgesellschaft (OHG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG) sein. ,

Kapitalgesellschaften mit einer Gesellschafterin oder einem Gesellschafter (Ein-Personen-Kapitalgesellschaften),

Kapitalgesellschaften mit mehreren Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern (Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften),

Genossenschaften sowie

Sonderfall: kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten und unständig Beschäftigte.

Damit Sie die Neustarthilfe Plus beantragen können, müssen Sie:

selbständig tätig sein, also freiberuflich arbeiten oder ein Gewerbe betreiben (ggf. inklusive ihrer anteiligen selbständigen Einkünfte aus einer Personengesellschaft),

ihre Selbständigkeit im Haupterwerb ausüben, d.h. hieraus mindestens 51 Prozent ihrer Einkünfte beziehen,

höchstens eine Teilzeitkraft beschäftigen,

bei einem deutschen Finanzamt gemeldet sein,

die Überbrückungshilfe III Plus nicht in Anspruch genommen haben und schon vor dem 1. November 2020 selbständig tätig gewesen sein.

Die beiden Förderzeiträume für die Neustarthilfe Plus sind Juli bis September 2021 und Oktober bis Dezember 2021. Die Neustarthilfe Plus beträgt jeweils einmalig 50 Prozent des Referenzumsatzes. Der Referenzumsatz ist das Dreifache des durchschnittlichen Monatsumsatzes aus 2019. (Sonderregelungen gelten bei geringen Umsätzen oder Einkünften in 2019 durch außergewöhnliche Umstände wie beispielsweise Unterbrechungen der Tätigkeit aufgrund Pflegezeit, Krankheit oder Elternzeit oder für Fälle, in denen die Geschäftstätigkeit zwar vor dem 1. November 2020, aber erst nach dem 1. Januar 2019 aufgenommen wurde, siehe hierzu FAQ 3.3, 6.2 und 6.3). Als Neustarthilfe Plus ausgezahlt werden jeweils maximal 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und jeweils maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Sind die Antragsvoraussetzungen erfüllt, wird die Neustarthilfe Plus zunächst als Vorschuss ausgezahlt. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums wird die Höhe der Neustarthilfe Plus genau berechnet – und zwar auf Grundlage des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Juli bis September beziehungsweise Oktober bis Dezember 2021.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe-plus.html>

---

## **DA KUNSTHAUS KLOSTER GRAVENHORST PROJEKTSTIPENDIUM KUNSTKOMMUNIKATION**

**Bewerbungsfrist: 26.1.2022**

Künstler:innen und Künstlergruppen haben die Chance, ihre Projektvorschläge für kommunikative, partizipative oder ortsspezifische Kunstprojekte **bis zum 26. Januar 2022** (Poststempel) beim DA Kunsthaus Kloster Gravenhorst einzureichen.

[www.da-kunsthhaus.de](http://www.da-kunsthhaus.de)

---

## **WOHN- UND ARBEITSSTIPENDIUM GEDOK SCHLESWIG- HOLSTEIN**

**Bewerbungen durchgehend**

Zur Förderung des künstlerischen Schaffens vergibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Wohn- und Arbeitsstipendien im GEDOK Gastatelier in Lübeck für Künstlerinnen der Sparten:  
Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Literatur und/oder Musik.

jährlich viermal für 2 Monate

Die GEDOK Schleswig-Holstein schreibt die Stipendien mit monatlich 1.100 € (einschließlich Miete und Betriebskostenanteil in Höhe von 500 €) aus.

Das Gastatelier befindet sich in der in der Altstadt, Holstenstraße 14-16 und steht auch externen Künstlerinnen zur Anmietung zur Verfügung.

<https://www.gedok-sh.de/stipendien/>

---